

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

# BEKANNTMACHUNG

## über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl des  Gemeinderats / Stadtrats  ersten Bürgermeisters /  
Oberbürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

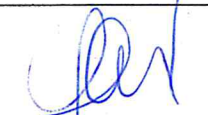
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten  ab dem Tag der Einreichung <sup>1)</sup>  ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags jedoch spätestens **bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Bürgerservice der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen	Während der üblichen Dienstzeiten. Zusätzliche Öffnungszeiten: Donnerstag, den 23.01.2020 und 30.01.2020 von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr, sowie Samstag, den 01.02.2020 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
18.12.2019

  
Feckl  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Die Gemeinde / Stadt hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.